70. Jahrgang. № 366

Abend-Ausgabe

Freitag, 6. August 1926

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer: 25 241.
Nur für Nachtgespräche: 20 011.

Bezugs-Gebühr: vom 1. bis 15. Aug. 1926 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus 1.50 Mark. Postbezugspreis für Monat August 3 Mark ohne Postzustellungsgebühr. Einzelnummer 10 Pfennig.

Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die einspaltige 30 mm breite Zeile 30 Pfg., für auswärts 35 Pfg. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 10 Pfg., außerhalb 20 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 150 Pfg., außerhalb 200 Pfg. Offertengebühr 10 Pfg. Ausw. Aufträge gegen Vorausbezahl.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle Marienstraße 38/42.
Druck u. Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.
Postscheck-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe „Dresdner Nachr." zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Das Urteil im zweiten Volksopfer-Prozeß.

Teilweise Milderung des Urteils der ersten Instanz.

Die Urteilsverkündigung.

Freitag nachmittag ½2 Uhr erging im Zweiten Volksopferprozeß folgendes Urteil: **Es werden kostenpflichtig verurteilt:**

Dr. Meißner zu vier Jahren Gefängnis und dreijährigem Ehrenrechtsverlust;

Löffler zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis und einjährigem Ehrenrechtsverlust;

Gründel zu drei Monaten Gefängnis.

Bei Meißner und Löffler gelten je zehn Monate als durch die Untersuchungshaft verbüßt.

Wir stellen in folgendem dem neuen Urteile das erstinstanzliche gegenüber. Es wurden am 7. April 1926 verurteilt:

Dr. Meißner zu vier Jahren Gefängnis;
Löffler zu zwei Jahren Gefängnis;
Gründel zu acht Monaten Gefängnis;
die Langguth zu 70 Mark Geldstrafe.

Bei Meißner wurde außerdem auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre, bei Löffler auf drei Jahre erkannt. Die Untersuchungshaft wurde bei beiden mit je fünf Monaten in Anrechnung gebracht. Bei der Langguth galten 35 Mark der Geldstrafe durch die Untersuchungshaft als verbüßt.

Die Schlußworte der Angeklagten.

Freitag um 12 Uhr begann die Schlußverhandlung im Volksopferprozeß. Zunächst erhält das Wort

der Angeklagte Meißner,

der etwa ausführt:

Er habe schwer gefehlt, aber er habe es aus Vaterlandsliebe getan. Es sei eine höhere Fügung, daß er in harter Schule die Bildung seines Charakters, die leider hinter seiner vielseitigen Bildung wesentlich zurückgeblieben sei, nachholen müsse. Aber was er getan habe, habe er nicht aus niedrigen Motiven getan. Das Gericht möge deshalb bedenken, daß er nicht ehrlos sei, und Milde walten lassen wenigstens hinsichtlich der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. Durch diese Strafe würde ihm alles genommen, seine Prüfungen und die Doktortitel. Er würde in dem großen Kreise seiner Bekannten, unter denen sich Herren des Auswärtigen Amtes, der Großindustrie und der Hamburger Großkaufmannschaft befinden, gerade durch diese Strafe verfemt sein und sich nie mehr eine Existenz gründen können. Verzweiflung wäre sein Los. Nicht einmal durch Aenderung seines Namens könnte er sich helfen, da er infolge seines ganz eigenartigen Gesichtsschnittes sofort überall wiedererkannt werden würde. Er bitte deshalb, nicht auf Ehrenrechtsverlust zu erkennen.

Löffler

sagt ganz kurz, daß er bewußt nie ehrlos gehandelt habe. Auch das Volksopfer habe er nie bewußt geschädigt. Im Gegenteil, er sei stets auf Förderung des Volksopfers bedacht gewesen. Wozu Meißner die Gelder verwendet habe, habe er nie gewußt. Der Antrag des Staatsanwalts auf Verwerfung seiner Berufung sei ihm unverständlich, da ihn Meißner in der Berufung doch ganz entlastet habe. Mindestens insoweit müsse seiner Berufung stattgegeben werden. Er habe körperlich und seelisch tief gelitten, seine Frau befinde sich mit seinen Kindern in schwerster wirtschaftlicher Not. Er bitte um Freisprechung, oder mindestens um Haftentlassung.

Gründel

betont mit gebrochener Stimme, daß er die Langguth nie zu den Fälschungen veranlaßt habe. Nie habe er Beträge des Volksopfers für sich verwendet. Von den Unterschlagungen habe er erst Kenntnis erhalten, als die Revision begann. Er habe durch den Prozeß große Ausgaben gehabt. Unter anderem sagte er, daß er sich habe einen Rechtsbeistand nehmen müssen (wobei sein Rechtsanwalt Dr. Hippe dazwischenruft: „Das ist eine Frechheit!"), seine Familie leide Not, noch lange werde er daran zu kauen haben.

Hierauf zog sich — gegen ½1 Uhr — das Gericht zur Beschlußfassung über das Urteil zurück.

Schröder widerruft sein Geständnis.

Berlin, 6. August. Aus Magdeburg wird gemeldet, daß Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Dr. Kölling gestern nachmittag die sofortige Zurückführung Schröders in das Untersuchungsgefängnis anordnete. Im Magdeburger Polizeipräsidium sträubte man sich zunächst dagegen, mußte aber doch schließlich dem richterlichen Befehl nachkommen und Schröder unter ausreichender Bewachung ins Untersuchungsgefängnis zurückführen. Hier stellte der Untersuchungsrichter ein neues Verhör mit Schröder an, in dessen Verlauf Schröder, wie die „Magdeburger Zeitung" meldet, das Geständnis, daß er einen gemeinen Raubmord begangen habe, widerrufen hat.

Der Verteidiger von Rudolf Haas hat bei der Beschwerdekammer des Landgerichts beantragt, seine Haftbeschwerde sofort zu beraten, da weiteres Entlastungsmaterial nach dem ersten Geständnis Schröders überflüssig sei. Die Beschwerdekammer wird heute oder morgen zusammentreten.

Bolschewistische Propaganda unter dem chinesischen Landvolk.

Kürzlich sind aus Kwantung in Südchina einige Plakate nach Deutschland gelangt, die deutlich zeigen, wie die Bolschewisten es verstehen, unter der chinesischen Landbevölkerung Propaganda zu machen. Sie tragen alle die Aufschrift: „Herausgegeben von der Kantoner Bauern- und Arbeitervereinigung." Diese Aufschrift ist aber nur ein Deckname, denn eine Bauernvereinigung mit ausgesprochen bolschewistischer Tendenz gibt es in China nicht. Dagegen sind die Arbeiter der Stadt Kanton wohl durchweg Bolschewisten, ebenso auch die Studenten und Schüler. Die bolschewistische Propaganda wird von der gegenwärtigen radikal-sozialistischen Kantoner Regierung getrieben. Die Plakate werden durch die Garnisonen vermittelt und zum Anschlag gebracht. Daß als Herausgeber der Bauernbund Kantons angegeben wird, hat nur agitatorische Bedeutung. Man möchte eben die Bauern zum Anschluß bewegen. Doch ist die Unterschrift „Bauernbund" insofern richtig, als die meisten Arbeiter der Stadt zugleich auch Bauern sind und in der Provinz ihr kleines Haus oder Feld haben. Die Plakate richten sich gegen die Militaristen, Imperialisten, Großgrundbesitzer und Stadtverordneten. Unter Militaristen versteht man hauptsächlich die Pekinger Regierung und ihren Anhang. Imperialisten sind sozusagen alle Ausländer, außer Rußland. Der Hauptangriff richtet sich gegen Japan, England und Amerika. Das Wort „Großgrundbesitzer" müßte eigentlich heißen: „Kapitalisten"; denn es gibt in China keinen Großgrundbesitz in unserem Sinne, da das ganze Land in kleine Parzellen aufgeteilt ist. Die Parzellenbesitzer haben aber ihr Land sehr oft verpfändet, wodurch die Parzellen in die Hände weniger Geldleute gekommen sind, die das Land anderweitig verpachten oder verkaufen können. Daher der obige Name.

Bis jetzt sind die von den Soldaten aufgehängten Plakate von der Landbevölkerung wieder abgerissen worden, ein erfreuliches Zeichen dafür, daß die Bauern nicht die Herausgeber sind und auch nichts davon wissen wollen. Aber es ist doch zu fürchten, daß die Plakate mit ihren aufpeitschenden Unterschriften bei vielen, die in verzweifelter Lage sind, Wirkungen zurücklassen.

Von den zehn eingesandten Plakaten seien nur drei kurz beschrieben:

Bild 1. Ein übergroßer chinesischer Soldat steht mit erhobenem Säbel vor zwei kümmerlichen Landarbeitern. Der zum Schlachten bereite Soldat, seiner Uniform nach ein Offizier, ist der Typus des chinesischen Militaristen. Zu seinen Füßen liegt ein Sack Mohnsamen, und die Worte, die er drohend den Bauern zuruft, lauten: „Ihr sollt keinen Reis mehr pflanzen. Ich habe für euch Mohn zur Aussaat. Wenn ihr den anbaut, dann habe ich viel Opium zu rauchen und behalte noch viel übrig, um von dem Erlös Kriegsmaterial zu kaufen.

Bild 2. Das Bild zeigt zwei Militaristen, auf einem Landmann herumspringend. Mit gezogenem Säbel ruft der eine: „Schlagen, schlagen", und der andere: „Morden, morden". Daneben steht der wohlgenährte Imperialist, ein Ausländer. Zu seinen Füßen eine Reisetasche, aus der zwei Kriegswaffen herauslugen. Die Inschrift auf der Tasche besagt: „Anleihen und Waffen". Mit erhobenen Händen ruft der Imperialist den Militaristen ermunternd zu: „Schlagt nur zu, fehlt euch das Geld, ich kann es borgen, fehlen euch die Waffen, ich kann sie liefern. Die Hauptsache ist, ihr vernichtet den Bauer, dann ist alles gut".

Bild 3. Einem chinesischen Landarbeiter, der auf dem Rücken bereits eine übergroße Last zu tragen hat, packt soeben ein Soldat noch einen Sack mühsam dazu. Es sind die Lasten, die der Landmann zu tragen hat. Die Ballen tragen folgende Bezeichnungen: Landpacht, die dem Verpächter zu zahlen ist; Ortssteuer; Allerlei Zuschlagssteuern. Auf dem neu aufgeladenen Ballen steht geschrieben: „Die Militaristen verstehen es, immer neue Bezeichnungen zu erfinden, um neue Steuern aufzulegen".

Diese drei Proben mögen genügen, um zu zeigen, wie jetzt in China das Volk vom Bolschewismus beeinflußt wird, und wie wünschenswert es deshalb ist, daß hier die Einflüsse von der anderen Seite — vom Christentum her — nicht fehlen möchten.

Hinrichtung eines chinesischen Redakteurs.

Peking, 6. Aug. Ein Redakteur einer chinesischen Zeitung wurde gestern abend verhaftet und heute früh hingerichtet, wie man annimmt, weil er einen Schmähartikel gegen den augenblicklich in Peking weilenden Gouverneur von Schantung Tschantsungtschang verfaßt hat. (W. T. B.)

Ein Aufstand in Indien.

Simla, 5. Aug. Nachrichten aus Goa (Port.-Indien) zufolge hat dort eine örtliche Erhebung stattgefunden. Der Generalgouverneur ist von der Armee abgesetzt worden. Unruhen sind jedoch nicht vorgekommen.

Rote Frontkämpfer bedrohen die Heilsarmee.

Berlin, 6. August. Gestern abend wurden auf dem Helmholtzplatz im Nordwesten von Berlin Anhänger der Heilsarmee, die einen Vortrag hielten, von Mitgliedern des Roten Frontkämpferbundes belästigt. Als Polizeibeamte einen Ruhestörer festnehmen wollten, griff die Menge den Beamten an und befreite den Arrestanten.

Das neue deutsch-französische Handelsprovisorium

Die deutsche Beurteilung.

Berlin, 6. Aug. Zu dem deutsch-französischen Handelsprovisorium erfährt die T.-U. noch folgende Einzelheiten: In dem Abkommen ist ungefähr die Hälfte der Fragen geregelt, die in den fast zweijährigen Verhandlungen zur Sprache gekommen sind. Es ist das erste Abkommen, das auf Grund des Ermächtigungsgesetzes zum Abschluß von Handelsverträgen zustande gekommen ist. Es wird am Montagabend im „Reichsanzeiger" veröffentlicht werden und dann den gesetzgebenden Körperschaften, dem Reichsrat und den Reichsarbeitsausschüssen, zugeleitet werden, so daß, wenn nicht besondere Schwierigkeiten eintreten, das Abkommen am 20. August in Kraft treten kann. Das Provisorium gilt auf sechs Monate. Wichtig ist in dem Abkommen eine gewisse

automatische Sicherung gegen französische Zollerhöhungen.

Danach können die französischen Zölle um 10 Prozent nur dann erhöht werden, wenn der französische Großhandelsindex eine Steigerung um 30 Prozent aufweist, und um 20 Prozent, wenn der Index eine Steigerung von 50 Prozent aufweist. Geregelt sind ferner Fragen des Reiseverkehrs und der Niederlassung auf der Grundlage der Meistbegünstigung. Die Zulassung von Aktiengesellschaften, soweit dies überhaupt erforderlich ist, geschieht vollkommen paritätisch. Aus wirtschaftlichen Gründen dürften solche Zulassungen nicht abgelehnt werden. Für die französischen Mandatsgebiete gelten mit Ausnahme der Kolonien Marokko und Indochina dieselben Abmachungen wie mit dem Mutterlande. In Kolonien mit eigenen Zolltarifen genießt Deutschland die Meistbegünstigung.

In der Niederlassungsfrage konnte endgültiges nicht abgemacht werden. Deutschland hat sich mit der Zusage des möglichsten Wohlwollens begnügt. Es ist aber kein Zweifel darüber gelassen worden, daß dieser Zustand nur während der sechs Monate des Provisoriums erträglich ist. Auch auf dem Gebiete der konsularischen Vertretungen besteht die Meistbegünstigung. **Deutsche Generalkonsulate sind für Marseille und Algier vorgesehen.** Die deutsche Delegation glaubt, die Interessen der deutschen Landwirtschaft und Industrie ausbalanciert zu haben. Die französischen Wünsche auf Zulassung von Weinen und Aepfel sind nicht durchgedrungen. Für die Einfuhr französischer Weine und Aepfel gilt also der autonome deutsche Zolltarif. (TU.)

Berlin, 6. Aug. Das neue deutsch-französische Handelsprovisorium wird auch in landwirtschaftlichen Kreisen verschieden beurteilt. Auf der einen Seite sagt man, daß es auf Kosten der Landwirtschaft abgeschlossen sei, auf der anderen, daß es nicht wieder eine einseitige Belastung der Landwirtschaft zugunsten der deutschen Exportindustrie darstelle. Jedenfalls ist der Wein nicht Gegenstand von Frankreichs Ausfuhr nach diesem Abkommen. Er ist ausdrücklich dem endgültigen Abkommen vorbehalten geblieben, für das bereits im September die Verhandlungen beginnen sollen. Einige landwirtschaftliche Konzessionen sind den Franzosen jedenfalls gemacht worden. Sie betreffen Gemüse, Obst und Weintrauben. Ferner ist der französischen Industrie ein Zugeständnis in der Einräumung der Meistbegünstigung für Seife, Parfüms, Automobile und Konfektionen gemacht worden. Die Liste der Einfuhrerlaubnis für deutsche Waren nach Frankreich umfaßt Artikel fast aller wesentlichen Industrien Deutschlands, soweit sie für den Export in Frage kommen, mit Ausnahme der Textilindustrie.

Bei den Verhandlungen war auf deutscher Seite der Gedanke maßgebend, im Hinblick auf die große Arbeitsnot, die sich im Winter voraussichtlich noch verschärfen wird, denjenigen Industrien neue Absatzmöglichkeiten zu erschließen, die am stärksten vom Export abhängig sind und unter der Stockung des Auslandsabsatzes am meisten leiden. Eine besondere Klausel im Abkommen schützt uns gegen französische Einfuhrverbote. Schließlich hat Frankreich nach langem Widerstand die von uns geforderten Zollbindungen übernommen, die im ersten Provisorium enthalten waren und die einen wichtigen Teil des deutsch-belgischen Handelsabkommens bildeten, d. h. **die Zölle können während der Dauer des Vertrages nur im Maße der Steigerung des Großhandelsindex erhöht werden.** Der Vertrag tritt am 20. August in Kraft.

Keine Verfassungsfeier in Bayern.

Blättermeldungen aus München zufolge wird auch in diesem Jahre eine amtliche Verfassungsfeier in Bayern nicht stattfinden. An der Verfassungsfeier der republikanischen Parteien in München und im Lande wird die Regierung offiziell nicht vertreten sein.

SLUB
Wir führen Wissen.